

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

aus der 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Oktober 2013 und **Antwort**

Abschiebungen von Januar bis September 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie viele Menschen mit welcher Staatsangehörigkeit wurden im Zeitraum von Januar bis September 2013 in welche Länder abgeschoben bzw. zurückgewiesen und wie viele und welche davon waren Dublin-II-Fälle?

Zu 1.: Im Zeitraum von Januar bis September 2013 wurden insgesamt 336 Personen abgeschoben. 303 Rückführungen erfolgten jeweils in die folgenden Herkunftsländer der Betroffenen:

Staat	Anzahl der Personen
Bosnien	42
Belgien	1
Bulgarien	2
Frankreich	1
Griechenland	2
Lettland	10
Litauen	5
Makedonien	7
Moldau	4
Kosovo	3
Polen	20
Rumänien	3
Russland	7
Spanien	1
Türkei	14
Tschechische Republik	1
Ukraine	6
Weißrussland	2
Serbien	115
Algerien	3
Angola	1
Benin	1
Cote d'Ivoire	1
Nigeria	1
Mali	1
Marokko	1
Guinea	2
Ägypten	1

Brasilien	1
Guatemala	1
Peru	1
Georgien	3
Vietnam	32
Libanon	2
Mongolei	1
Pakistan	1
Republik Korea	1
VR China	1
Ungeklärt	1

Zur Erklärung sei angemerkt, dass die Rückführung des zuletzt genannten ungeklärten Staatsangehörigen in den Libanon erfolgte.

Im Zeitraum von Januar bis September 2013 wurden 33 Personen in sichere Drittstaaten abgeschoben. Dies sind nicht zwingend Rückführungen im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens. Im Einzelfall erfolgt eine Abschiebung auch in einen Staat, der sich zur Aufnahme der betroffenen Person bereit erklärt hat, nicht aber deren Herkunftsstaat ist. Personen mit folgenden Staatsangehörigkeiten wurden in sichere Drittstaaten abgeschoben:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Kosovo	7
Russland	12
Cote d'Ivoire	1
Gambia	1
Guinea-Bissau	3
Guinea	1
Afghanistan	1
Georgien	1
Iran	1
Syrien	1
Staatenlos	2
Ungeklärt	2

In welche Staaten die Rückführungen erfolgten, wird statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele der im Zeitraum von Januar bis September 2013 abgeschobenen Personen waren zuvor im Abschiebeknast Berlin Köpenick inhaftiert?

Zu 2.: Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es einen Abschiebeknast im Land Berlin nicht gibt. Es wird davon ausgegangen, dass das Abschiebungsgewahrsam Berlin-Köpenick gemeint ist.

Von den von Januar bis September 2013 abgeschobenen Personen waren 61 Ausländerinnen/Ausländer zuvor im Abschiebungsgewahrsam Berlin-Köpenick inhaftiert.

Berlin, den 31. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2013)